



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

20. März 2025

Fachbereich Grün- und Verkehrs-
flächen

Ansprechpartner/-in
Aline Zimmermann

Besucheradresse:
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

T +49 355 6122711
F +49 355 612 132711
aline.zimmermann@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenver- sammlung am 26.03.2025

EWA-29/25 Igel in Cottbus

Sehr geehrter Herr Skorubski,
sehr geehrter Herr Kschkadow,

Ihre Einwohneranfrage zur Grünflächenpflege und dem Schutz von Igeln be-
antworte ich wie folgt und möchte zuerst klarstellen, dass durch das Handeln
der Stadt keine Igel aktiv getötet werden. Die erforderlichen Maßnahmen die-
nen der Grünflächenpflege und -erhaltung in unserer grünen Stadt. Sie sind
auf den größtmöglichen Schutz u.a. auch für Kleintiere, Vögel und Insekten
ausgerichtet:

- 1. Wie lange will man noch so unsinnig, wie weiter oben beschrieben,
mit den Grünanlagen umgehen und so Jahr für Jahr einen sechsstelli-
gen Betrag verschwenden?**

Der hohe Anteil an öffentlichen Grünflächen in Cottbus/Chóšebuz ist ein Quali-
tätsmerkmal. Dass ein großer Teil, insbesondere der besonders wertvollen An-
lagen oder in bestimmten Bereichen an Spielplätzen oder Kreuzungen auch in-
tensiv gepflegt werden müssen, steht gleichzeitig außer Frage. Der Einsatz fi-
nanzieller Mittel im Allgemeinen für die Grünflächenpflege stellt für uns daher
keine Verschwendung finanzieller Mittel dar.

Ca. 61 ha der kommunalen Rasenflächen werden in der Stadt bereits heute ex-
tensiv, d.h. maximal zweimal im Jahr, und somit kostensparender unter Be-
rücksichtigung von Blühzeitpunkten gemäht.

Darüber hinaus sind in den letzten fünf Jahren zur ökologischen Aufwertung

und Erhöhung der Artenvielfalt Blühwiesen angelegt worden, die Insekten Nahrung und Lebensraum bieten. Als Beispiel sei die ca. 8.000 qm große Grünfläche in der Pappelallee zwischen Dahlitzer Straße und Ernst- Barlachstraße zu nennen.

Der Erhalt von Blühwiesen bedarf auch bei extensiv gepflegten Flächen eines gewissen Pflegeumfangs, so dass je nach Witterungsverlauf die erste Mahd im Juli oder August erfolgen muss, auch wenn Pflanzen zu dem Zeitpunkt noch in Blüte stehen, damit die Bildung einer zweiten Blüte zum Ende des Sommers gewährleistet ist. Im Herbst wird dann der letzte Mähgang, zur Schaffung guter Startbedingungen für die Wildkräuter in der darauffolgenden Vegetationsperiode, fällig.

Bei der von Ihnen erwähnten Maßnahme im Dezember handelt es sich nicht um eine Mahd, sondern um die Laubbeseitigung (mit Mahdtechnik). Auch diese Maßnahme dient der Pflege und Gesunderhaltung von Grünflächen und deren Vegetationsbeständen. Die Laubbeseitigung erfolgt sukzessive, in Abhängigkeit der Witterung, so dass diese auch bis zum Beginn des neuen Jahres andauern kann. Dort wo es möglich ist, verbleibt das Laub in Pflanzflächen als Kälteschutz und als Winterquartier bis zum Frühjahr.

Grundsätze unseres Handelns unterliegen neben der ständigen Anpassung an den Klimawandel, den verschiedensten Anforderungen an die Nutzung von urbanem, öffentlichem Stadtgrün und der Wirtschaftlichkeit auch ökologischen sowie nachhaltigen Belangen.

2. Warum hat man zuerst am Brandenburger Platz eine Blühwiese angelegt um diese dann völlig sinnfrei voll in der Blüte abgemäht?

Die innerstädtische, denkmalgeschützte Grünanlage Brandenburger Platz wird im Mulchverfahren bis zu achtmal pro Jahr gemäht. Bei der Anlage besteht ein grundsätzlich hoher Pflegeanspruch. Zur optischen und ökologischen Aufwertung wurden im Herbst 2024 auf dem hinteren großen Teil der Rasenfläche an der Freiheitsstraße, Krokusse und Narzissen gepflanzt.

Die Mahdgänge auf dem Mittelstreifen der Franz-Mehring Straße zwischen Straße der Jugend und Briesmannstraße wurden von ursprünglich vier auf zwei Arbeitsgänge reduziert. Es handelt sich um eine nunmehr extensiv gepflegte Fläche. Die blühenden Kräuter zeugen vom Erfolg dieser Maßnahme. Mit den beiden verbleibenden Mahdgängen wird auch hier die Pflanzenvielfalt erhalten und gefördert. Eine bestmögliche, nachhaltige und wirtschaftliche Grünflächenpflege ist somit garantiert.

3. Macht man nachträglich den Zaun um die Schrebergärten wieder Igel-durchlässig, wann und wenn nicht, warum nicht?

4. Erlässt man endlich Verordnungen zum Schutze der letzten Igel und/ oder zum Verlangsamten des Insektensterbens (Unterpunkte u.a. Zäune, Material, braune Tonnen)?

Ich versichere Ihnen ein verantwortungsvolles Handeln unter Berücksichtigung aller komplexen Anforderungen auf den Flächen in unserer Zuständigkeit. Nicht jede Grünfläche/Freifläche bzw. Anlage mit Schrebergärten befindet sich dabei im Eigentum und in der Zuständigkeit der Stadt Cottbus/ Chóšebuz.

Regelungen oder Verordnungen werden dort vorgenommen, wo sie erforderlich und in ihren Wechselwirkungen positiv und als realisierbar abgewogen worden sind. Deutlich weitergehende allgemeine Verbote (wie derzeit für Schottergärten mittels Festsetzungen in Bebauungsplänen) für bestimmte Materialien oder die Biotonne sowie eine allgemeine Umsetzung von Zaunanlagen wird es absehbar nicht geben, jedoch

ständig das Erfordernis und Umsetzbarkeit abgeprüft. Im Einzelnen ist bzgl. Ihrer Punkte Folgendes dazu auszuführen:

Es ziehen zahlreiche Kleintiere wie beispielsweise Eidechsen, Igel, Schlangen, Mäuse, Lurche, Kröten, Marder durch die Gartenanlagen. Die Tiere finden ohne große Probleme ihren Weg, sodass es aus unserer Einschätzung keiner komplexen **Anpassung der Zäune** bedarf (zudem dies in der Gesamtheit auch nicht umsetzbar und finanzierbar ist). Im Umkehrschluss sind Zäune an vielen Stellen sogar hilfreich, da sie beispielsweise auch Prädatoren zurückhalten.

Tatsächlich können bestimmte **Materialien**, so auch z.B. Schotter oder Rindenmulchprodukte bei falscher Anwendung die Luftzirkulation im Boden behindern. Gegen den Einsatz von Holzhackschnitzel gibt es weniger Einwände. Aufgrund ihrer Beschaffenheit aus 100 % Holz und der damit verbundenen ökologischen Abbaubarkeit werden Hackschnitzel auch sehr erfolgreich im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt. Durch die organische Zersetzung versorgen Hackschnitzel den Boden über einen langen Zeitraum konstant mit Nährstoffen. Zudem speichern Hackschnitzel länger Feuchtigkeit, welche in wärmeren Jahreshälften dann sukzessive an den Untergrund abgegeben werden kann.

Gemäß § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrwG) ist die Stadt Cottbus/Chóśebuz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die in privaten Haushaltungen anfallenden Bioabfälle getrennt zu erfassen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt mit der **Biotonne** nach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt